



# Geschäftsordnung

Alter(n)sbeirat: Multiprofessioneller Beirat für Gesundheit und Krankheit im  
Alter – 3. Funktionsperiode (2021-2025)

Expert:innen-Gremium nach § 8 Abs. 1 des Bundesministeriengesetzes 1986 zur  
Beratung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und  
Konsumentenschutz in allen altersspezifisch relevanten Fragestellungen.

## Inhalt:

§ 1 Beirat .....	2
§ 2 Ziele .....	2
§ 3 Mitglieder .....	2
§ 4 Einrichtung von Unterarbeitsgruppen.....	3
§ 5 Arbeitsweise und Vorsitz .....	3
§ 6 Tagungsmodus.....	3
§ 7 Beschlussfähigkeit .....	4
§ 8 Vertraulichkeit .....	4
§ 9 Interessenoffenlegung.....	4
§ 10 Gültigkeit der Geschäftsordnung .....	4
Anhang: Liste der Mitglieder der aktuellen Funktionsperiode .....	5

## § 1 Beirat

(1) Nach § 8 Abs. 1 des Bundesministeriengesetzes 1986 kann der Bundesminister für seinen Bereich des Bundesministeriums zur Vorbereitung und Vorberatung von im § 3 Abs. 1 Z 2, 3 und 4 bezeichneten Geschäfte sowie von Geschäften, die auch den Wirkungsbereich anderer Bundesministerien betreffen (§ 5), Kommissionen einsetzen.

(2) Weiters obliegt dem Bundesminister die Aufgabe, die Zusammensetzung, den Vorsitz und die Meinungsbildung jeder von ihm gemäß Abs. 1 eingesetzten Kommission festzulegen. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Ergebnis der Beratungen solcher Kommissionen auch die Auffassung der in der Minderheit gebliebenen Mitglieder zum Ausdruck kommt.

(3) Die Abs. 1 und 2 lassen die den gesetzlichen beruflichen Interessenvertretungen gesetzlich übertragenen Aufgaben unberührt und stehen der Zuziehung von Sachverständigen durch den Bundesminister bei Besorgung der einzelnen Geschäfte nicht entgegen, die den von ihnen geleiteten Bundesministerien obliegen.

## § 2 Ziele

Aufgabe des Alter(n)sbeirates ist die Beratung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in allen altersspezifisch relevanten Fragestellungen. Dabei spannt sich der thematische Bogen von Gesundheitsförderung/Prävention und Lebensqualität, bis hin zu Versorgung und Pflege, einschließlich Hospiz- und Palliativversorgung.

## § 3 Mitglieder

Das Kernteam des Beirates setzt sich in der laufenden Funktionsperiode aus einem multiprofessionellen Personenkreis sowie mindestens einer/einem Vertreterin/Vertreter von Patientinnen und Patienten zusammen.

Die Mitglieder des Kernteams werden durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ernannt. Die Funktionsperiode beträgt 5 Jahre. Anfallende

Reisekosten bei Präsenzterminen werden durch das Bundesministerium für Gesundheit gem. der Reisegebührenvorschrift 1955 i.d.g.F. getragen.

Die Mitarbeit selbst ist ehrenamtlich.

## **§ 4 Einrichtung von Unterarbeitsgruppen**

Bei thematischen Schwerpunkten können Unterkommissionen eingerichtet werden. Die Entscheidung über deren personelle Zusammensetzung erfolgt durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; der Alter(n)sbeirat kann hierzu Vorschläge unterbreiten.

## **§ 5 Arbeitsweise und Vorsitz**

Den Vorsitz übernimmt die/der zuständige Vertreterin/Vertreter des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

## **§ 6 Tagungsmodus**

Der Alter(n)sbeirat tritt zumindest zweimal im Jahr zusammen. Termine können in Präsenz oder virtuell stattfinden. Nach Bedarf finden zusätzlich Sitzungen zu Schwerpunktthemen und/oder fachbezogenen Unterarbeitsgruppen statt.

Die Terminvereinbarung erfolgt während der Sitzungen für das jeweils nächste Treffen. Im Bedarfsfall kann ein Termin auch koordiniert werden.

Die Einladung zu den Sitzungen sowie die Erstellung der Tagesordnung erfolgt durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Auf Vorschlag eines Mitgliedes bis max. 1 Woche vor der Sitzung kann die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes beantragt werden.

Die Sitzungsprotokolle werden durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verfasst, allen Mitgliedern übermittelt und bei der nächsten Sitzung bestätigt.

## § 7 Beschlussfähigkeit

Entscheidungen des Beirates erfolgen sinnvollerweise nach dem Konsensprinzip, da es vorrangig um Kooperation und Abstimmung der geplanten Aktivitäten geht.

Kann im Einzelfall kein Konsens hergestellt werden, wird nach dem Mehrheitsvotum verfahren. Minderheitenvoten müssen dokumentiert werden.

## § 8 Vertraulichkeit

Diskussionsinhalte im Rahmen der Sitzungen sowie Protokolle und Sitzungsunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe derselben an Dritte bedarf der Zustimmung des Beirates.

## § 9 Interessenoffenlegung

Die Mitglieder des Alter(n)sbeirates geben eine schriftliche Erklärung über mögliche Interessenkonflikte ab.

## § 10 Gültigkeit der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung gilt ab dem 14. Juni 2021.

Sollte sich zeigen, dass Änderungen und/oder Ergänzungen notwendig werden, wird das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz entsprechende Korrekturen vornehmen und diese den Mitgliedern des Beirates entsprechend kommunizieren.

## Anhang: Liste der Mitglieder der aktuellen Funktionsperiode

Name	Fachbereich	Institution
Gabriele Allmer, MBA	Patientenanwaltschaft	Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft
Antonia Croy	Psychische Gesundheit	Alzheimer Austria
Mag. Dr. Christina Dietscher ( <b>Vorsitzende des Altern(n)sbeirates</b> )	Public Health, Soziologie	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. Thomas Dorner	Public Health	Medizinische Universität Wien
Waltraud Duven	Patientenvertretung	Bundesverband Selbsthilfe Österreich
Dr. Alexandra Ferdin	Medizin/Gesundheitssystem	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Prof. Dr. Thomas Frühwald	Medizin/Geriatrie	OPCAT
Univ.-Doz. Dr. Gerald Gatterer	Psychische Gesundheit, Gerontopsychologie, Psychotherapie	Wiener Gesundheitsverbund
Dr. Johanna Geyer	Public Health, Gesundheitsförderung und Prävention	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Univ.-Prof. Dr. Christoph Gisinger	Medizin/Geriatrie	Haus der Barmherzigkeit
Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernhard Iglseider	Medizin/Geriatrie	Uniklinikum Salzburg
Priv.-Doz. Dr. Günter Klug	Psychische Gesundheit	pro mente Austria
Univ.-Prof. Dr. Franz Kolland	Soziologie, Gerontologie	Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Marcus Köller	Medizin/Geriatrie	Wiener Gesundheitsverbund
Dr. Mag. Rosemarie Langbauer	Pflege	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Stmk.
Markus Mattersberger, MMSc., MBA	Pflege	Lebenswelt Heim
Mag. Katharina Meichenitsch	Pflege	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Prim. Dr. Peter Mrak	Medizin, Geriatrie	Landeskrankenhaus Weststeiermark
Univ.-Prof. DDr. Eva Piehslinger	Zahnheilkunde/Prothetik	Medizinische Universität Wien
Prim. Dr. Katharina Pils	Medizin, Geriatrie	Wiener Gesundheitsverbund
Priv.-Doz. Dr. Sabine Pleschberger	Pflege, Gesundheitsberufe	Gesundheit Österreich GmbH
Dr. Susanne Rabady	Allgemeinmedizin	Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
Mag. Daniela Ramelow, MPH	Soziologie, Gesundheitsförderung und Primärprävention, Public Health	Fonds Gesundes Österreich
Assoc.-Prof. Dr. Elisabeth Reitinger	Pflegewissenschaft	Universität Wien
CNO Mag. PhDr. Paul Resetarics, MSc.	Pflege	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Univ.-Prof. Dr. Regina Roller-Wirnsberger	Medizin/Geriatrie	Medizinische Universität Graz

Dr. Georg Ruppe	Medizin/Geriatrie	Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen - ÖPIA
Mag. Dr. Karin Schindler	Ernährung	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Priv.-Doz. Dr. Walter Schippinger, MBA	Medizin/Geriatrie	Albert Schweitzer Klinik Graz
Univ.-Prof. Dr. Ulrike Schneider	Sozioökonomie	Wirtschaftsuniversität Wien
Dr. Cornelia Schneider	Gesundheitssystem/Verwaltung	Wiener Gesundheitsverbund
Dipl. KH-BW Roland Söllner	Patientenvertretung	Dachverband NÖ Selbsthilfe
Dr. Hannes Spreitzer	Seniorenpolitik	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Univ.-Prof. Dr. Johannes Wancata	Psychische Gesundheit	Medizinische Universität Wien